

**Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Gewalt in Kindertageseinrichtungen
in städtischer Trägerschaft**

**Einheitliche Handlungsrichtlinien bei Verdacht von sexuellen Übergriffen
in städtischen KITAs**

Antrag Nr. 08-14 / A 04162

**von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Oliver Belik, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Christiane Hacker
vom 10.04.2013**

Notfallplan und Krisenintervention im Fall von Kindesmissbrauch

Antrag Nr. 08-14 / A 02657

**der Stadtratsfraktion der FDP
vom 22.07.2011**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03229

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2015 (VB)
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist, darüber gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens, eine der stärksten Bedrohungen und Verletzungen des Wohls, welches Kindern und Jugendlichen zugefügt werden kann.

Dem Themenbereich wird – ebenso wie sexuelle Belästigung und Übergriffe gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen – vor diesem Hintergrund besondere Bedeutung beigemessen.

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München setzt sich als großer kommunaler Träger mit einer hohen Verpflichtung zur Vorbeugung und Vermeidung von Kindeswohlgefährdung für den Schutz der in städtischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder ein. Deshalb hat sich die Referatsleitung mit den zuständigen Abteilungen bereits vor etlichen Jahren für die Erarbeitung und Implementierung von verbindlichen Richtlinien im Verdachtsfall auf sexuelle Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen entschieden. Im Jahr 2003 wurden erste formale Vereinbarungen zum Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen in städtischen Kindertageseinrichtungen getroffen und niedergeschrieben.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.04.2013, mit dem einheitliche Handlungsrichtlinien im Fall des Verdachts auf einen sexuellen Übergriff auf Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen gefordert werden, entspricht der dargestellten Entwicklung und wird mit dieser Beschlussvorlage beantwortet. In diesem Antrag wird auch auf die Pflicht der Landeshauptstadt München hingewiesen, den Kindern städtischer Kindertageseinrichtungen ein professionelles und sicheres pädagogisches Umfeld zu bieten. Dafür sollten alle denkbar möglichen präventiven Maßnahmen ergriffen werden.

Im Hinblick auf die Fertigstellung des Handbuchs und Implementierung der dazu entwickelten Maßnahmen hat das Referat für Bildung und Sport die FDP-Fraktion um Verlängerung der Bearbeitungsfrist für ihren Antrag vom 22.07.2011 gebeten, welcher die Einführung eines Notfallplans, einer Notfalltelefonnummer und eines Kriseninterventionsteams als Unterstützungsmaßnahme im Fall des Verdachtes von Kindesmissbrauch in städtischen Kindertageseinrichtungen fordert.

Das Referat für Bildung und Sport erkennt die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen und den dringenden Bedarf entsprechender Vereinbarungen an. Aus diesen Gründen und aufgrund der gemeinsamen Initiative der referatsinternen Fachberatung „Geschlechtergerechte Pädagogik und Gewaltprävention“ sowie der Fachberatung „Kinderschutz“ wurden im Jahr 2010 die Abteilungen mit der Erstellung eines „Handbuchs zum Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Gewalt“ beauftragt und eine gemeinsame Projektplanung der Abteilungen beschlossen. Gemeinsam wurden seitdem in einem umfassenden und partizipativ angelegten, internen Prozess verbindliche Vorgehensweisen zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei sexuellem Missbrauch in Kindertageseinrichtungen erarbeitet, eingeführt und weiterentwickelt.

Nach Bekanntwerden vereinzelter Verdachtsfälle im Jahr 2011 engagierte sich das Referat für Bildung und Sport (RBS) intensiv und unter Beteiligung des Stadtjugendamtes für die qualitative Fortentwicklung und Verbesserung von städtischen Präventions- und Interventionskonzepten und Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die Zusammenarbeit zwischen RBS-KITA und dem Stadtjugendamt erfolgt in jedem Einzelfall aufgrund der Vereinbarung zur Zusammenarbeit, die dem KJHA am 29.11.2011 vorgestellt wurde. Und es ist selbstverständlich, dass bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen das Jugendamt aktiv einzubinden ist. Dies ergibt sich aus den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen und gilt unabhängig von jeglichen Handbüchern und Handlungsplänen.

Priorisiert wurde im ersten Prozessschritt die Erstellung von Notfallplänen für Kindertageseinrichtungen bei sexueller Gewalt durch Personal gegenüber Mädchen und Jungen. Diese von den Geschäftsbereichen KITA und Allgemeinbildende Schulen/F4 im März 2012

verbindlich eingeführten Notfallpläne liegen im Referat für Bildung und Sport bzw. den Kindertageseinrichtungen zukünftig unter dem Begriff „Handlungspläne“ vor. Sie wurden in der Praxis geprüft und nochmals unter Einbeziehung von Erfahrungen in der praktischen Umsetzung überarbeitet. Die endgültige Fassung wird dem Stadtrat in der Sitzung vorgestellt. Darüber hinaus sind die Handlungspläne Bestandteil des Handbuchs „Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen“, das begleitend zu dieser Stadtratsvorlage bekannt gegeben wird.

1. Das Projekt „Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen“

Die Koordination des Projekts übernahmen die Fachberatungen Geschlechtergerechte Pädagogik und Gewaltprävention der Geschäftsbereiche KITA und Allgemeinbildende Schulen/F4 unter Beteiligung des Pädagogischen Instituts und externer Partner wie Amyna, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch e. V., einer Sachverständigen für Gerichtsgutachten sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen, des Personal- und Organisationsreferats und des Stadtjugendamtes.

Das gemeinsame Projekt zur Erarbeitung und Implementierung von Vorschriften und Arbeitshilfen im Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Gewalt in Kindertageseinrichtungen umfasst insgesamt folgende Teilbereiche:

- Erstellung eines Handbuchs, in dem sowohl das nötige Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen, als auch Prozessschritte und Dokumentationsvorlagen für den Umgang mit jeder Form von sexuellen Übergriffen sowie Grenzverletzungen festgehalten sind,
- strukturelle Festlegung verantwortlichen Handelns auf jeder Hierarchieebene der für Kindertageseinrichtungen zuständigen Abteilungen des Referates für Bildung und Sport,
- breite Wissensvermittlung und Wissenserhalt zum Thema sexuelle Gewalt über regelmäßige und zeitnahe Schulungen durch das Pädagogische Institut in Zusammenarbeit mit der Fachberatung,
- intensive Auseinandersetzung mit den Handlungsplänen und Erstellung eines einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzeptbausteins; diese Maßnahmen sollen insgesamt zu einer Verstärkung der Handlungssicherheit aller Beschäftigten führen,
- Auswahl qualifizierten pädagogischen Personals durch Berücksichtigung des Themas sexuelle Gewalt und einer klaren Haltung des Trägers in den Personalauswahlgesprächen u. a. durch die Einführung einer sog. Selbstverpflichtungserklärung.

Darüber hinaus erarbeitet die Fachberatung des Geschäftsbereichs KITA gemeinsam mit der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (FT) derzeit vergleichbare Unterlagen, die den freien Trägern als Grundlage für den Umgang mit sexueller Gewalt zur Verfügung gestellt werden sollen. Insbesondere soll ein Handbuch spezifiziert auf die Bedarfe der Freien Träger sowie ein Schulungskonzept für die verschiedenen Zielgruppen (Trägerebene, Einrichtungsebene, Eltern-Kind-Initiativen) ausgearbeitet werden. Dies wird in einer gesonderten Beschlussvorlage dargestellt.

1.1 Die Entwicklung von Handlungsplänen zum Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Ausarbeitung der Handlungserfordernisse wurde deutlich, dass unterschiedliche Anforderungen an Beschäftigte aus den Abteilungen des Referates für Bildung und Sport und die Beschäftigten vor Ort in den Kindertageseinrichtungen gestellt werden und von den jeweiligen Hierarchieebenen unterschiedliche Schritte in die Wege zu leiten sind. Deshalb wurden zwei verschiedene Handlungspläne entwickelt, die aufeinander abgestimmt sind:

1. Handlungsplan für Einrichtungsleitungen und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Dieser Handlungsplan umfasst neun Handlungsschritte.
2. Handlungsplan für den Kernbereich von RBS-KITA und RBS-A/F4. Dieser Handlungsplan umfasst dreizehn Handlungsschritte.

Zusätzlich zu den Handlungsschritten wurde ein fachlicher Gesprächsleitfaden als Orientierungshilfe für themenbezogene Gespräche mit Eltern und Kindern erarbeitet. Dieser liegt den Handlungsplänen bei und dient für den Umgang mit Gesprächen nach Bekanntwerden eines Verdachts von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung. Der Leitfaden soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort dabei unterstützen, die notwendigen Gespräche sachgerecht und kindorientiert zu führen.

1.2 Entwicklung des Handbuches zum Umgang mit sexueller Gewalt

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im vorliegenden Handbuch Informationen, Vereinbarungen und interne Prozesse zum Thema sexualisierte Übergriffe an Mädchen und Jungen zusammengetragen. Das Handbuch unterliegt einer beständigen Aktualisierung.

Das Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt an Kindertageseinrichtungen wurde entwickelt, um vorhandenes Wissen für die Gesamtorganisation zu sichern, abrufbar für

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gestalten, pädagogische Qualität stabil und dauerhaft zu gewährleisten und das Erreichen dieser Ziele sicherzustellen. Im Handbuch werden darüber hinaus Mindeststandards für den Umgang mit Grenzverletzungen und sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen gesetzt.

Auf der Basis des Handbuches ist es verpflichtend für die Mitarbeitenden jeder städtischen Kindertageseinrichtung, für die Erarbeitung und Umsetzung eines individuellen, hausinternen sexualpädagogischen Konzeptbausteins zu sorgen, der mindestens folgende Grundpositionen enthält:

- Inhalte und Arbeitsformen der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Umgang mit selbstbestimmter kindlicher Sexualität in der Einrichtung,
- präventive Maßnahmen zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung,
- Formen des Beschwerdemanagements innerhalb der Kindertageseinrichtung bei Grenzverletzungen und sexueller Gewalt.

Grundsätzlich werden trotz aller konzipierten präventiven Maßnahmen sexuelle Übergriffe bzw. Missbrauch leider nie gänzlich verhindert werden können. Jedoch sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kindertageseinrichtungen für das Thema noch stärker sensibilisiert werden. Für die Bewältigung von Krisensituationen soll stadtweit Handlungssicherheit hergestellt werden.

1.3 Qualitätsentwickelnde Maßnahmen

Um eine größtmögliche Sicherheit der Kinder in ca. 450 städtischen Kindertageseinrichtungen qualitativ verbessern zu können, müssen nicht nur Regeln, Handlungspläne und Handbücher entwickelt und eingeführt werden. Es ist darüber hinaus auch eine „Kultur der Achtsamkeit“ nötig. Das Referat für Bildung und Sport setzt deshalb nicht nur auf die Intervention im Krisenfall, sondern gleichzeitig auch auf Präventions- und Rehabilitierungsmaßnahmen, von denen die wichtigsten im Folgenden kurz dargestellt werden:

1.3.1 Schulungskonzept

Das gesamte Konzept zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt umfasst, wie eingangs dargestellt, auch die Konzeption und Durchführung von Fortbildungen zur Einführung des vorliegenden Handbuches.

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Betriebs und der Fachabteilung 4 werden in den nächsten Jahren zu der Thematik und der Einführung des Handbuchs fortgebildet. Darüber hinaus wurden alle Fachberatungen, die Führungskräfte im Kernbereich sowie alle Personen geschult, die am Anstellungsverfahren und Anwerbeverfahren für Personal beteiligt sind.

Um eine hohe Qualität der Fortbildungen in diesem sensiblen Bereich zu gewährleisten, wurde beim Pädagogischen Institut (PI) ein Pool aus geeigneten Referentinnen und Referenten aufgebaut. Es wurden dafür gezielt Referentinnen und Referenten angesprochen, die in diesem Themenbereich erfahren sind und nach Möglichkeit der Fachberatung oder dem PI bekannt sind. Die Referentinnen und Referenten erhielten eine einführende Veranstaltung zur Vorstellung des Handbuchs und des Schulungskonzeptes. Außerdem sind regelmäßige Vernetzungstreffen zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Schulungen vorgesehen.

Im Jahr 2014 wurde bereits mit den Teamschulungen begonnen. Im Jahr 2014 haben 31 Teams eine entsprechende Fortbildung erhalten und im Jahr 2015 sind für 100 Kita-Teams Fortbildungen verbindlich gebucht.

1.3.2 Selbstverpflichtung – Beschwerdemanagement – Rehabilitierung (P-B-O)

• Selbstverpflichtung:

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens ist beabsichtigt, dem einzustellenden Personal bei KITA künftig eine sogenannte „Selbstverpflichtungserklärung“ vorzulegen. Diese enthält die zentrale pädagogische Grundhaltung des Trägers Stadt München zum Kinderschutz. Diese Selbstverpflichtungserklärung des Geschäftsbereichs KITA ist der Beschlussvorlage in der Anlage beigelegt.

• Beschwerdemanagement:

Für eine gute präventive Arbeit wie auch zur Krisenbewältigung im Verdachtsfall ist ein transparentes und ordnungsgemäßes Beschwerdemanagement die elementare Grundlage.

Beteiligungsrechte von Kindern sind seit der UN-Kinderrechtskonvention (1989/90) immer stärker in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen des SGB VIII konkretisiert und festgeschrieben.

Beschwerdemöglichkeiten soll es künftig in allen Einrichtungen (dezentral) geben. Das verlangt die bayerische Heimaufsicht für alle Einrichtungen, die betriebserlaubnispflichtig sind. Alle Anliegen und Beschwerden, die dort behandelt werden können, sollen – so die

erklärte Absicht der Strategiegruppe „P-B-O“ – dort auch bleiben können so dass Parallelstrukturen vermieden werden.

Für ein Beschwerdemanagement in den städtischen Kindertageseinrichtungen müssen übergreifende Vorgaben gelten. Dabei muss es klare Regelungen geben, wie Beschwerden und Beobachtungen entgegengenommen werden können. Innerhalb des Referates für Bildung und Sport, der Geschäftsbereiche KITA und Allgemeinbildende Schulen/F4, wird dazu eine Beschwerdestruktur mit zwei Ebenen entwickelt:

- KITA-Kernbereich (ohne Kindertageseinrichtungen) und Fachabteilung 4 mit Zuständigkeit für die Koordinierung von Beschwerden
- einrichtungsinternes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement (Partizipation)

Für die Einrichtungen müssen diese allgemeinen Regelungen jedoch aufgrund der individuellen Gegebenheiten vor Ort von jedem Team altersentsprechend gemeinsam mit den Mädchen und Jungen bzw. deren Eltern für die jeweilige Einrichtung spezifisch erarbeitet und innerhalb des eigenen sexualpädagogischen Konzepts dargestellt werden (s. oben, Punkt 1.2).

• **Rehabilitierung:**

Sollte sich ein Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitung oder sexuelle Gewalt einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters gegenüber Kindern nicht bestätigen, ist ein Verfahren zur Rehabilitierung im Zusammenwirken der Geschäftsbereiche KITA bzw. Allgemeinbildende Schulen/F4 und des Personal- und Organisationsreferates verbindlich. Die vollständige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Mitarbeiterin/des betroffenen Mitarbeiters und eine positive Wiedereingliederung in den pädagogischen Dienst sind Ziele der Rehabilitierungsmaßnahme. Eine wiedererlangte Vertrauensbasis zwischen dem Träger und den Beschäftigten bildet dafür die Voraussetzung.

Das Vorgehen einer Rehabilitierung von Beschäftigten bzw. das Rehabilitierungsverfahren muss aufgrund der Fürsorgepflicht mittels der Abgabe einer Vertrauenserklärung durch die Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferates erfolgen. Der derzeitige Stand hierzu ist im beigelegten Handbuch (Punkt 6.1) beschrieben.

Hierzu nahm im Januar 2015 ein Arbeitsgremium unter Beteiligung der Personalräte, des POR sowie der Geschäftsbereiche KITA und Allgemeinbildende Schulen/F4 seine Tätigkeit auf.

2. Fachliche Begleitung der Kindertageseinrichtungen im Krisenfall

Die im Jahr 2011 und 2012 bekannt gewordenen Verdachtsfälle haben gezeigt, dass die Bewältigung im Hinblick auf das Kind, die betroffenen Familien, die sonstigen Familien in

der Kindertageseinrichtung (die sich sofort fragen, ob auch sie betroffen sein könnten) sowie das gesamte Team nur durch Zuschaltung von professionellen Kräften bewältigt werden kann. Besondere Verantwortung trägt die Kita-Leitung als Dreh- und Angelpunkt für Eltern und Verwaltung, aber das Team insgesamt ist gefordert. Die besondere Herausforderung ist dabei, ein gutes Krisenmanagement zu leisten, trotz der stark emotionalen Komponente für die Teamstruktur.

2.1 Auswirkungen des Ausbaus im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Die Zahl der Plätze in städtischen Einrichtungen hat seit 2001 um 21,37% bzw. 5.100 Plätze zugenommen. Im selben Zeitraum hat sich die Zahl der nichtstädtischen Einrichtungen verdoppelt. Es zeigt sich damit eine Steigerung um rund 17.000 Plätze: Im Jahr 2001 wurde der Aufgabenbereich „Geschlechtergerechte Pädagogik und Gewaltprävention“ als Vollzeitstelle im Referat für Bildung und Sport, ehemalige Fachabteilung 5, eingerichtet. Im Rahmen der Gründung der Abteilung KITA wurden Anteile aus der Fachberatung der Abteilung KITA zur Fachabteilung 4 verlagert, und dort ebenfalls für den Aufgabenbereich „Geschlechtergerechte Pädagogik und Gewaltprävention“ eine halbe Stelle in der Fachberatung eingerichtet.

Der Beratungsbedarf in den städtischen Kindertageseinrichtungen zur Thematik einer qualitätsvollen geschlechtergerechten pädagogischen Praxis, insbesondere aber auch zum Schutz der Kinder vor (sexueller) Gewalt, ist in den letzten Jahren proportional zur Zahl der Kindertageseinrichtungen stark gestiegen. Um weiterhin eine qualitätsvolle Beratung und Begleitung einzelner Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26.02.2014 die Schaffung einer weiteren Stelle in der Fachberatung Geschlechtergerechte Pädagogik und Gewaltprävention bei KITA genehmigt.

Über die Beratungstätigkeit hinaus kann jedoch eine adäquate Krisenbewältigung durch die Fachberatung nicht geleistet werden. Vor allem dann, wenn die oben dargestellten Präventionsmaßnahmen ernsthaft umgesetzt werden sollen, ist schon zum heutigen Zeitpunkt erkennbar, dass eine weitere personelle Unterstützung für die pädagogische Praxis erforderlich ist.

Um dem Auftrag der Krisenbewältigung nachzukommen, wird deshalb eine Übergangslösung vorgeschlagen, die im Bedarfsfall den Einsatz von geschulten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Praxis vor Ort vorsieht.

2.2 Bearbeitung von Krisenfällen durch den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Während der vergangenen Krisenfälle hat sich gezeigt, dass über die akute Notfallberatung und Betreuung im Rahmen einer Krisenintervention hinaus Fachkräfte benötigt werden, die für eine Weile vor Ort in der Einrichtung bleiben und das Team sowie die nicht betroffenen Kinder und deren Eltern über einen längeren Zeitraum begleiten können. Es ist vorgesehen, eine Reihe von bestehenden Fachkräften für Kriseninterventionsmaßnahmen besonders zu schulen und regional vor Ort im Bedarfsfall an den betroffenen Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Aufgrund des Fachkräftemangels in den städtischen Kindertageseinrichtungen soll dabei auch der Einsatz von anderen Berufsgruppen forciert werden.

Derzeit sind über 250 Stellen für pädagogische Fachkräfte in den Geschäftsbereichen KITA und Allgemeinbildende Schulen/F4 nicht besetzt. In Zukunft sollen deshalb auch vermehrt Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf bestehenden Stellen in den Regionen eingesetzt werden. Diese sollen an städtischen Kindertageseinrichtungen mit erschwerenden Bedingungen tätig werden, wie beispielsweise in Einrichtungen, die durch Krisensituationen belastet sind. Dabei ist ein Einsatz auch bei anderen Krisenfällen denkbar (z. B. bei Bedrohungen, Inobhutnahmen, Todesfällen, Auslagerungen wegen akuter Gefährdung).

Um diese Maßnahme zu erproben, wurden bereits 8 Vollzeit- und 3 Teilzeitkräfte als Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen für den Geschäftsbereich KITA und 2 Vollzeitkräfte für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen/F4 eingestellt. Es ist vorgesehen, insgesamt 20 Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (fünf pro Region) für den Geschäftsbereich KITA und zwei Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen/F4 einzustellen, die dann eine zusätzliche Ausbildung in Krisenintervention erhalten.

3. Erforderliche Ressourcen

Der Einsatz der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Entgeltgruppe S11 TVöD ist derzeit in Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat befristet bis zunächst 31.12.2017 im Rahmen einer Erprobungsphase aus den unbesetzten Stellen im Bereich der Hausroulierer finanziert.

Die Stellen für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind im Stellenplan bis 2017 befristet umgewandelt. Nach Ablauf der Befristung sollen die Stellen wieder in Entgeltgruppe S 6 TVöD bzw. S 4 TVöD ausgebracht werden.

Es muss also bis spätestens 2017 eine tragbare Lösung gefunden werden, mit der die Krisenbewältigung personell und finanziell sichergestellt wird. Das Referat für Bildung und Sport wird deshalb dem Stadtrat hierzu erneut berichten.

3.1 Finanzierung der Referentinnen-/Referentenhonorare

Zur weiteren Implementierung des Schulungsprogrammes für alle städtischen Kindertageseinrichtungen bedarf es für die Dauer des Schulungszeitraumes entsprechender Sachmittel, um das Schulungsangebot in der vorgestellten Form zur Verfügung zu stellen.

Für die Konzeptentwicklung, das Handbuch, Einführungsschulungen für die Kernbereiche von KITA und A-F 4 und die Einrichtungsleitungen sowie den Aufbau eines Referentinnen-/ Referentenpools wurden bereits in der Vorbereitung 24.500 Euro benötigt. Folgende Tabelle stellt eine Übersicht der voraussichtlich anfallenden Kosten für die Teamschulungen dar:

Teamfortbildungen:					
2015	Teamfortbildung	je 8 Std.	100 Team-FB	städtische Kitas	68.000 €
2016	Teamfortbildung	je 8 Std.	100 Team-FB	städtische Kitas	68.000 €
2017	Teamfortbildung	je 8 Std.	100 Team-FB	städtische Kitas	68.000 €
2018	Teamfortbildung	je 8 Std.	100 Team-FB	städtische Kitas	68.000 €

Der Berechnung liegt ein Stundensatz von 85 € zugrunde. Pro Fortbildung werden 8 Stunden incl. Vorbereitung veranschlagt.

Im Jahr 2014 wurden bereits mit den Schulungen für die Teams der städtischen Kindertageseinrichtungen begonnen und 31 Teams fortgebildet. Die Schulung der Teams ist im Jahr 2015 weitergeführt worden. Für die weiteren Teamfortbildungen der städtischen Einrichtungen werden für die Jahre 2015 – 2018 insgesamt 272.000 € an Sachmitteln benötigt.

In den Jahren 2016 bis 2019 sollen zusätzlich mit den städtischen Kindertageseinrichtungen auch Einrichtungsteams der Freien Träger geschult werden können. Da hier der Fortbildungsbedarf sehr unterschiedlich ist – viele der großen Träger haben schon Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt – gehen wir von einem Schulungsbedarf für ca. die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft, d.h. rund 450 Einrichtungen aus. Die Fortbildungen werden mit externer Unterstützung durchgeführt.

Die Darstellung der hierfür benötigten finanziellen Mitteln sowie für die Erstellung eines Handbuchs zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen für Freie Träger erfolgt in einer gesonderten Beschlussvorlage.

Die gesamte Organisation der Schulungen für die städtischen Einrichtungen sowie die Verwaltung des Referentinnen-/Referentenpools (Verträge, Honorare etc.) werden vom Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut, übernommen. Ebenso werden die Träger zur Durchführung der einzelnen Module vom PI beauftragt.

Mit den Schulungen wurde bereits 2014 in 31 städtischen Einrichtungen begonnen. Die dafür notwendigen Sachmittel wurden vom PI aus Restmitteln finanziert. Ab 2015 bis einschließlich 2018 sind jährlich Sachmittel in Höhe von 68.000 Euro erforderlich, die in den Haushalt des PI übertragen werden müssen. Die notwendigen Personalressourcen zur Organisation und Durchführung werden vom PI im Rahmen eines separaten Beschlusses zur gesamten Aufgabenmehrung im dortigen Fachbereich Kindertageseinrichtungen dargestellt.

Produktzuordnung:

Die Produktkostenbudgets des Produktes 5.3 Fort- und Weiterbildung erhöhen sich um 68.000 €, davon sind 68.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Kosten und Nutzen

4.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			68.000,-- € von 2015 bis 2018
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen	,--		68.000,-- € von 2015 bis 2018
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4.2 Nutzen

Wie eingangs bereits festgehalten, ist sexuelle Gewalt eine der stärksten Bedrohungen und Verletzungen des Wohls, welches Kindern und Jugendlichen zugefügt werden kann. In diesem Zusammenhang sind nicht nur geeignete präventive Maßnahmen, sondern auch Maßnahmen zum Umgang mit Verdachts- und Krisenfällen dringend erforderliche, wichtige und wertvolle Instrumente.

5. Finanzierung

Die Kosten der Vorbereitung (24.500 Euro) und der Teamfortbildungen für das Jahr 2014 (17.966 Euro) wurden aus den vorhandenen Haushaltsmitteln bzw. Restmitteln finanziert.

Für die Jahre 2015 bis 2018 erfolgt die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplanes 2015 durch die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

6. Sachkosten

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 4.1. dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung			--	--
Einmalige investive Kosten zur DV-Erstausrüstung			--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten				
Dauerhafte DV-Leistungen durch Dritte				
Sachmittel für Teamfortbildungen dauerhaft	dauerhaft 3.1	2955.602.0000.4	19031010	651000

7. Abstimmung

Es folgen die Stellungnahmen der Querschnittsreferate.

Die Stadtkämmerei die Beschlussvorlage erhalten und teilte mit, dass sie keine Einwände erhebt.

Das Sozialreferat hat die Beschlussvorlage erhalten und mitgezeichnet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage erhalten und bat, die nachfolgende Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Beschlussvorlage zu und begrüßt das Projekt 'Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Gewalt in städtischen Kindertagesstätten'. Die in einem sehr partizipativen Prozess erfolgte Erstellung des Handbuchs, verbunden mit einem flächendeckenden, auf einen längeren Zeitraum angelegten Schulungskonzept, das es ermöglicht, gerade im Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung, -bildung und -erziehung neues Personal in diesen qualitativen Prozess einzubinden, ist vorbildlich. Verbunden mit einer offensiven Personalauswahl in Bezug auf das Thema sexuelle Gewalt und einer Selbstverpflichtungserklärung ist in RBS-KITA und RBS-F4 die Basis gelegt für nachhaltigen Wissenserhalt und, damit verbunden, eine Erhöhung der Handlungssicherheit des Personals.

Die Fertigstellung des Handbuch-Kapitels 'Rehabilitierung' sollte im gleichen engen Kooperationsbezug mit der Gleichstellungsstelle für Frauen erfolgen, wie im bisherigen Projekt-Prozess. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der Unterlagen und der Schulungslösungen, die Freien Trägern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die Lösungsvorschläge bezüglich der Personalausstattung zur Bearbeitung der unter Punkt 2.2 ausgeführten Krisensituationen. Dies gewährleistet eine angemessene Notfallbetreuung. Da das Kita-Angebot weiter wachsen wird, ist hier eine stabile Lösung dringend angezeigt. Ebenso ist die Sicherstellung eines langfristig angelegten, stabilen und mit ausreichenden Kapazitäten ausgestatteten Schulungsangebots für den Wissenserhalt in der Organisation und im Arbeitsfeld wesentlich.“

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurden je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das dargestellte Konzept zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft und das Handbuch mit den Handlungsplänen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel für die Teamfortbildungen in Höhe von jährlich 68.000 Euro für die Jahre 2015 bis 2018 im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 und im Schlussabgleich 2016 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 6. dargestellt.
3. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04162 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Oliver Belik, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Christiane Hacker vom 10.04.2013 und der Antrag Nr. 08-14 / A 02657 der Stadtratsfraktion der FDP vom 22.07.2011 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Erstellung eines Handbuchs zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen für Freie Träger und die Schulungen dazu zu konzipieren und dem Stadtrat in einer entsprechenden Beschlussvorlage darzustellen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-ZV

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
 - das Personal- und Organisationsreferat - P 2.23
 - die Stadtkämmerei - II
 - die Stadtkämmerei - II/11
 - die Stadtkämmerei – II/21
 - das Sozialreferat – S II
 - das Referat für Gesundheit und Umwelt - GVP
 - das Referat für Bildung und Sport - Recht
 - das Referat für Bildung und Sport - KBS
 - das Referat für Bildung und Sport - PI
 - das Referat für Bildung und Sport - GV
 - das Referat für Bildung und Sport - GL 10
 - das Referat für Bildung und Sport - GL 11
 - das Referat für Bildung und Sport - GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport - B/F 1
 - das Referat für Bildung und Sport - A/F 2
 - das Referat für Bildung und Sport - A/F 3
 - das Referat für Bildung und Sport - A/F 4
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA-SB
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA-GSt
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA-ÖAz. K.

Am